

**Niederschrift über die Sitzung des  
Kreistags am 13. Dezember 2010**  
in der Wilhelm-Enßle-Halle in Remshalden-Geradstetten

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

85 Kreisrätinnen und Kreisräte: Dr. Engel (bis 17:10 Uhr), Hinderer (ab 14:50 Uhr,  
Hofer (bis 16:55 Uhr), Kiesel (bis 17:00 Uhr), Möhl-  
mann (bis 16:45 Uhr), Wiedmann (bis 16:15 Uhr)

Entschuldigt: Hägele

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich  
Dezernent Bauer  
Kreiskämmerer Geißler  
Regierungsdirektor Dr. Krämer  
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin  
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken  
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft  
Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises  
Schulleiter  
Gäste  
Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:12 Uhr  
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17:15 Uhr

§ 1

Verabschiedung Haushalt 2011

(Drucksachen 83/2010-KT18.10.10, 83/2010a-KT18.10.10 und 84/2010-KT18.10.10 97/2010-SozA22.11.10, 97/2010a-SozA22.11.10, 100/2010-JHA29.11.10, 110/2010-VSKA06.12.10; Drucksache 117/2010)

Landrat Fuchs legt zu den Beratungen des Haushalts 2011 folgendes dar:

„Sehr geehrte Kreisrätinnen, sehr geehrte Kreisräte,  
liebe Gäste,

Die Haushaltsberatungen für 2011 standen ganz unter dem Eindruck einer äußerst schwierigen Finanzlage unseres Landkreises. Ich möchte mich deshalb zuvorderst bedanken bei den Vertretern der Fraktionen, das wir bereits im Vorfeld der Einbringung des Haushaltes ein Sparpaket über immerhin 3,1 Mio. € haben schnüren können. Mit der Einbringung des Haushalts wurden verwaltungsseits nochmals 4 Mio. einerseits strategische Kürzungen und andererseits Ausgabenminderungen vorgeschlagen, so dass ein Hebesatz von 41,6 %-Punkte zur Diskussion gestanden ist. Schließlich hat der Landkreis nach der jüngsten Steuerschätzung zusätzliche Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Und es hat sich auch die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart noch positiv entwickelt. Auch diese zusätzlichen Effekte wurden voll auf die Kreisumlage angerechnet. Und dies, meine Damen und Herren, wohl wissend, dass angesichts des erheblichen Anstiegs der Verschuldung auf Ende 2011 immerhin 82,6 Mio. €, dies ist eine Nettoneuverschuldung über das Jahr 2011 von immerhin 9,1 Mio. €, auch eine Verwendung dieser zusätzlichen Mittel zur Schuldenminderung hätten Verwendung finden können.

Dies bedeutet jetzt und heute, dass die Verwaltung eine Kreisumlagenanpassung um 5,6%-Punkte auf 41,1 % vorschlägt. Aber wie schon erwähnt, sind wir ja im Verwaltungsausschuss übereingekommen, dass die Frage der Kreisumlage heute abschließend diskutiert und mit Ihnen dann gemeinsam auch entsprechend entschieden werden soll und deshalb darf ich jetzt im Einzelnen um die Beiträge der Fraktionen bitten.“

Kreisrat Sczuka führt für die CDU-Fraktion aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,  
liebe Vertreter der Presse und Gäste,

wir befinden uns in der Adventszeit, die Weihnachtstage stehen unmittelbar bevor, der heutige Tag mit der Verabschiedung des Kreishaushalts 2011 lässt uns alle aber, denke ich, nicht frohlocken. Im Entwurf der Verwaltung sind die Überlegungen der intensiven Vorgespräche mit den Fraktionen eingeflossen. Für diese konstruktiven Gespräche möchte ich mich bei allen Beteiligten im Namen der CDU-Kreistagsfraktion noch einmal bedanken.

In schwierigen Zeiten sind wir darauf angewiesen, einem solchen Haushalt mit breiter Mehrheit die Zustimmung zu geben. Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsplan zustimmen und einer Festsetzung des Kreisumlagenhebesatzes auf 41,0 %-Punkte. Diese Festsetzung ist möglich, weil

- die November-Steuerschätzung erkennen lassen hat, dass sich die Steuereinnahmen insgesamt verbessert haben
- der Verband Region Stuttgart mit seinen Umlagen den Kreisen und Kommunen entgegengekommen ist
- meine Anfrage bezüglich des Haushaltsausgleichs nach dem neuen Recht bestätigt hat, dass der Kreis durch Haushaltssystematik besser gestellt ist als momentan die Kommunen und einen Teil seiner Abschreibungen erwirtschaftet, was die Kommunen momentan nicht können, das können sie wahrscheinlich auch in Zukunft nicht und die Nettoinvestitionsrate des Kreises somit, nach altem Recht, nicht 0 ist, sondern ein positives Ergebnis von 6,5 Millionen Euro verbucht werden könnte.

Letzteres bedeutet aber leider nicht, dass nun auf wundersame freie Finanzmittel vorhanden wären, aber zur Gleichbehandlung mit den Kommunen sollte dies doch angemerkt werden dürfen. Auch das Loch im Kreishaushalt mit 30 Millionen Euro wird dadurch leider nicht gestopft, was den Kreistag in seinen Ausschussberatungen dazu bewogen hat, ein bisher einmaliges Sparpaket auf den Weg zu bringen. Wir bitten die Kreisverwaltung aber auch, im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Tätigkeit bei der Genehmigung der Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden deren Haushaltslage im Jahr 2011 entsprechend zu berücksichtigen.

Die CDU-Fraktion stimmt den Anträgen der Beschlussvorlage 117/2010 zu, bei der Festlegung eines Kreisumlagehebesatzes von 41,0 %. Die Deckung kann erfolgen entweder durch eine Reduzierung im Gesamthaushalt global um 0,08 %, oder die Erhöhung des Ansatzes bei der Grunderwerbsteuer, die auch wieder dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts unterliegt.

Die Einschnitte in den einzelnen Bereichen tragen wir mit. Dabei gilt es nochmals festzustellen, dass trotz dieser Einschnitte eine enorme Deckungslücke im Kreishaushalt im Verhältnis zum Jahr 2010 besteht. Da sei insbesondere noch einmal das Thema Schülerbeförderung angemerkt. Und da bitten wir auch, nachdem auch in Leserbriefen zu lesen war, wie die Situation in der Schülerbeförderung selber ist, dass sich Kinder auf dem Boden befinden würden und dass man diesem Thema noch mal nachgeht. Ich weise insbesondere auf die Härtefallregelung hin, die es ja auch gibt, um hier entsprechend noch bei Familien, denen es nicht so gut geht, eventuell eine Verbesserung zu erreichen.

Nicht verschwiegen werden soll an dieser Stelle auch der Umstand, dass sich im Land Baden-Württemberg in den einzelnen Kreisen trotz der sich überall abzeichnenden Hebesatzerhöhungen bei der Kreisumlage die Bandbreite der nominalen Belastungen der Kreisumlage durchaus aufhorchen lässt: Dies liegt zwischen + 15,8 Millionen Euro im Kreis Konstanz bis zu – 23,6 Millionen Euro im Hohenlohekreis. Dabei ist anzumerken, dass der Kreis Konstanz das neue Haushaltsrecht strikt anwendet und hier auch sämtliche Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Der Rems-Murr-Kreis ist einer der wenigen Landkreise, die damit ein höheres Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Jahr 2010 haben. Von 35 Landkreisen haben nur 8 ein höheres Umlageaufkommen als 2010, der Rems-Murr-Kreis liegt dabei nach dem Kreis Konstanz an 2. Stelle, bei einigen Landkreisen handelt es sich dabei um Beträge unter 1 Million Euro.

Auch dieser Umstand sollte in der Projektliste zur Abarbeitungen im kommenden Jahr aufgenommen werden: die Höhe der nominalen Kreisumlage und deren Entwicklung in der Zukunft. Denn damit einhergehen sollte auch ein Konzept über den Umgang mit den Schulden des Kreises und wie diese zurückgeführt werden können. Dies wird eine schwierige, aber im Hinblick auf die nachfolgende Generation sehr wichtige Aufgabe des Kreises sein.

Vielen Dank.“

Kreisrat Gruber erklärt für die SPD-Fraktion:

„Liebe Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Gäste,

bekanntlich wird der Schwabe ja mit 40 klug – es stellt sich die Frage, ob der Kreis mit 41 Prozent genug bekommt. 41 Prozent ist eine stolze Höhe der Kreisumlage – der Landkreis Ludwigsburg kommt mit 35,5 aus und auch der Landkreis Esslingen bleibt knapp unter 40 Prozent. Es gab schon schönere Zeiten für Kämmerer und Kreisräte als eine starke Erhöhung des Kreisumlagesatzes, ein schwieriges Sparpaket und eine Erhöhung der Verschuldung zu beschließen. Was ist nun der richtige Hebesatz, damit der Kreis seine Aufgaben erfüllen kann und den Kommunen nicht zu tief in die Tasche greift? - zu einem gewissen Grad entscheiden wir ja auch darüber, wie sich die Schulden im Kreis und den Gemeinden entwickeln. Ein höherer Kreisumlagesatz - gemäß der Forderung der Grünen zur Begrenzung der Kreisschulden - würde eben bei den Städten und Gemeinden größere Löcher reißen und bei einer wünschenswert niedrigeren Umlage, fehlt das Geld für wichtige Aufgaben im Kreis.

Die SPD-Kreistagsfraktion sieht in einer Kreisumlage von 41 Prozent einen akzeptablen Kompromiss. Die Erhöhung der Kreisumlage auf 41 % war notwendig, weil die Einnahmen der Kommunen durch die weltweite Finanzkrise eingebrochen sind und auch weil die Bundesregierung eine Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auf Kosten der kommunalen Finanzen gemacht hat und auch weil die Landesregierung ihrer finanziellen Verantwortung für Schüler und Schulen immer weniger gerecht wird.

Ich möchte dies am Beispiel Schülerbeförderung verdeutlichen: 1997 hat das Land seinen Zuschuss von 6,7 auf 5,4 Mio. Euro gekürzt und seither eingefroren. Der Kreis ist für das Land in die Bresche gesprungen und hat den fehlenden Landesanteil seither abgedeckt, bekommt dadurch aber selbst zunehmend finanzielle Probleme. Hätte man die 6,7 Mio. Euro jährlich um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht, würde das Land heute dem Kreis 8,67 Mio. Euro zahlen müssen - 60 % oder rund 3 Millionen Euro mehr als die 5,4 Millionen! Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei den Grünen und bei einzelnen Kreisräten aller Fraktionen bedanken, die dem SPD-Antrag für eine geringere Erhöhung der Schülerbeförderungskosten für Grundschüler zugestimmt haben. Die kommunale Demokratie lebt auch davon, dass in Sitzungen vorgebrachte Argumente bei Abstimmungen fraktionsübergreifend berücksichtigt werden. Es war keine Stern-

stunde der Kreisverwaltung, dass sie die Aufforderung auf Auszählung der sehr knappen Abstimmung ignoriert hat. Vielleicht ist dies auch ein Hebel, das Thema im Jahr 2011 noch mal in aller Sachlichkeit aufzugreifen und zu diskutieren, um hier einen Schritt auf die Eltern zuzugehen.

Zweites Beispiel Schulsozialarbeit: die dringend benötigten Schulsozialarbeiter an den Kreisberufsschulzentren sollten anteilig vom Land bezahlt werden. Die Landesregierung lässt uns aber hier im Regen stehen - der Kreistag hat sich seiner Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen gestellt, auch wenn Landrat und die Mehrheit des Kreistags auf der Schlusskurve der Beschlussfassung umgeschwenkt sind und die 3 zusätzlichen Stellen für unsere 3 Kreis-Berufsschulzentrum zeitlich befristet haben. Wir dürfen nicht nur vom kinderfreundlichen Baden-Württemberg reden, es gilt auch danach zu handeln. Heute hat der Kreistag hierzu eine Chance das ehrenamtliche Engagement unserer Vereine zu würdigen – Kreisrätin Gisliind Gruber-Seibold wird zum Thema Unterstützung von Jugendfreizeiten für die SPD-Kreistagsfraktion das Wort ergreifen.

Drittes Beispiel: Straßenverkehr oder nimmt der Bund auf unsere Kosten Geld ein? Durch die Mauteinnahmen liegt Geld gewissermaßen auf der Straße. In der Kasse des Bundes klingelt es nicht nur zur Weihnachtszeit – in unseren kommunalen Kassen reißt die Maut aber erneut Löcher auf! Der mautverdrängte Transit-Schwerlastverkehr belastet nicht nur die Bürgerinnen und Bürger durch Abgase und Feinstaub – er verstopft auch unsere Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen und führt dazu, dass Straßen schneller für unser gutes Geld saniert werden müssen.

Die schweren LKWs – und bis jetzt gilt ja nur für die 12-Tonner aufwärts die Maut - belasten die Straßen so stark wie 30.000 – 50.000 PKW! Wir bekommen jedoch aus den Mauteinnahmen keinen Cent für den Erhalt der Kreis- und Gemeindestraßen.

Rechtzeitig vor Weihnachten gab es die Informationen, dass durch die Initiativen von Kreisrat Geiger und dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion der Kreis künftig Geld bei der Müllverbrennung sparen kann – ich denke, dass hier auch H. Friedrich für die hartnäckigen Verhandlungen ein Dankeschön gebührt. Danke.

Es kann nicht angehen, dass wir Personal-Stellen im Laufe des Jahres genehmigen und dann am Ende des Jahres die finanziellen Mittel hierfür streichen. Die SPD-Kreistagsfraktion lehnt deshalb den Antrag der Freien Wähler ab, zusätzlich zu der angesetzten Einsparung von über 600.000 Euro noch einmal 400.000 Euro beim Personal einzusparen. Wir verknüpfen diese Position auch mit dem ausdrücklichen Dank an die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Ich möchte mit dem Thema Nachhaltigkeit die Stellungnahme zum Haushalt abschließen – wir dürfen den nachfolgenden Generationen keine zu hohen Schuldenberge hinterlassen weder in Kohlendioxid noch in Euro. Deshalb tragen wir auch große Teile des schmerzhaften Sparpakets mit.

2011 wird sich zeigen, ob es finanziellen Spielraum gibt, welche Kürzungen wieder zurückgenommen werden könne. In dieser Hinsicht hat sich Herr Landrat ja auch schon in der Presse geäußert. Zum Thema Verschuldung habe ich noch eine Nachfrage – es geht ja darum, dass die Verschuldung des Kreises von rund 70 auf 80 Millionen Euro ansteigen wird. In der Krankenhausdebatte hatten Sie H. Landrat Fuchs auf den niedrigen Pro-Kopf-Verschuldungsstand des Landkreises hingewiesen. Gemäß Finanzunterlagen der Kreistagsklausur nimmt der Rems-Murr-Kreis jedoch auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung mit 383 Euro eine unrühmliche Spitzenposition ein. Hochgerechnet auf den Kreis wäre das ein Schuldenberg von rund 160 Mio. Euro, gut 90 Millionen Euro mehr als derzeit ausgewiesen. Ich bitte Sie mir hier auf die Sprünge zu helfen, falls ich mich verrechnet hätte – andernfalls bitte ich Sie oder den Kämmerer den Gesamtschuldenstand dem Kreistag sauber aufzuschlüsseln.

Beim wichtigen Thema Klimaschutz und Energie wird es uns sehr viel teurer kommen, wenn wir nicht rechtzeitig die Weichen stellen hin zu einem Landkreis,

- der Energie spart,
- Energie effizienter nutzt und die
- regenerativen Energien stärker fördert.

Hier muss die Energieagentur ihrem Auftrag, eine unabhängige Beratung vor Ort in der Fläche des Landkreises zu organisieren, gerecht werden. Es war eine gute Sache, dass der Kreis daran festgehalten hat, ein Klimaschutz- und Energiekonzept vom renommierten Wuppertal – Institut erstellen zu lassen. Eine Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg muss bei diesem zentralen Thema weiterhin möglich sein. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Kreisrat Haußmann nimmt für die FDP/FW-Fraktion wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
liebe Kreistagskolleginnen und -kollegen,

der vorliegende Haushaltsplan sieht für das kommende Jahr für den Rems-Murr-Kreis eine neue Rekordverschuldung vor. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass wir uns immer tiefer in die Dichte einer im Grundsatz nicht geklärten Finanzierungssystematik der Sozialausgaben hinein verirren. Es wird nicht leicht sein, diese Entwicklung aufzuhalten und eine Umkehr einzuleiten.

Mithin haben wir im Kreistag bereits im April mit den ersten Maßnahmenpaketen zur Konsolidierung der Kreisfinanzen begonnen. Dafür danken wir nochmals Landrat Johannes Fuchs und Kreiskämmerer Frank Geißler, die sehr frühzeitig die Fraktionen in die Konsolidierungsgespräche eingebunden hatten. Mit Beteiligung und Zustimmung aller Kreistagsfraktionen erarbeitete die Haushaltsstrukturkommission zahlreiche Einsparvorschläge. Diese gemeinsame Linie der Kreistagsfraktionen wurde zwischenzeitlich leider mehrfach verlassen, insbesondere von der SPD und den Grünen, obwohl sich aus Sicht unserer FDP/FW-Fraktion keine nachhaltigen Veränderungen ergeben haben, denn die Neuverschuldung steigt trotz der festgelegten Sparbemühungen.

Die FDP/FW-Kreistagsfraktion wird deshalb an den Einsparvorschlägen festhalten. Liebe Kreistagskolleginnen und –kollegen, die Angst vor unpopulären Maßnahmen sollte nicht größer sein als der Wille, vernünftig zu handeln. Wir alle wissen, dass z.B. Kürzungen von Freiwilligkeitsmaßnahmen auf wenig Verständnis stoßen werden. Es gehört aber zur politischen Aufgabe, die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu erklären, anstatt sich dem zu entziehen und den Weg des geringeren Widerstandes zu gehen – und Gelder auszugeben, die nicht vorhanden sind. Das ist keine nachhaltige Politik. Es gehört aber auch zur politischen Verantwortung und Verlässlichkeit, dafür zu sorgen, dass dies wie zugesagt nur für das Jahr 2011 vorgesehen ist. Dafür werden wir uns einsetzen.

Wir danken der Verwaltung, dass unsere acht Haushaltsanträge bereits zu großen Teilen beantwortet wurden. Bei den externen Gutachterkosten ist die Verwaltung für 2011 bereits sehr sparsam gewesen. Dennoch können wir uns vorstellen, die eingestellten 60.000 € für die Fortführung der Organisationsuntersuchungen der Geschäftsbereiche zeitlich zu strecken, so dass sich daraus weitere Einsparpotenziale ergeben.



Unsere bereits mehrfach geäußerte Bitte über das Haushaltsverfahren wiederholen wir an dieser Stelle. Nach der Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltsanträge der Fraktionen bedarf es der internen Diskussion in den Ausschüssen. Damit erhält die abschließende Kreistagssitzung die notwendige Bedeutung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes. Wir bitten deshalb die Verwaltung, im kommenden Jahr dieses Thema nochmals aufzugreifen.

Die FDP/FW-Fraktion bleibt bei ihrem Antrag, den Kreisumlagenhebesatz mit 41,0% festzusetzen. Zur Deckung der finanziellen Lücke in Höhe von 330.000 € schlagen wir – soweit notwendig und nicht in anderer Form darstellbar - eine globale Minderausgabe vor.

Mit den jetzigen Maßnahmen ist die Haushaltskonsolidierung noch nicht erledigt. Es gibt noch 20 weitere Arbeitsprojekte aus der Haushaltsstrukturkommission, die im Jahre 2011 zur Prüfung anstehen und die Chance auf weitere Einsparungen bedeuten. Schon Martin Luther hat in einer Tischrede gesagt: Der Sparpfennig ist reicher als der Zinspfennig.

Für die noch vor uns stehenden Herausforderungen wünsche ich uns allen die notwendige Energie und möglichst viel Konsens – zum Wohle der Rems-Murr-Kreises.

Vielen Dank.“

Kreisrat Hesky führt für die Fraktion der Freien Wähler aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Haushaltsplanberatungen liegen nun hinter uns. Sie waren aus Sicht der Freien Wähler geprägt vom gemeinsamen Willen, unseren Rems-Murr-Kreis in Zeiten der Krise so aufzustellen, dass er diese gut übersteht und danach eine noch bessere Zukunft hat.

Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund der großen Einsparpakete, verbunden mit den strukturellen Änderungen, die es auch im Jahr 2011 zu beraten und zu beschließen gilt, gelingen wird, den Hebesatz für die Kreisumlage im Jahr 2011 und auch in künftigen Jahren auf einem für die Kommunen vertretbaren Niveau zu halten.

Wir Freien Wähler stehen dazu, dass wir der Bevölkerung sagen müssen, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, unnötige Ausgaben zu vermeiden, und wir im Interesse unserer Kinder und kommender Generationen Verzicht üben müssen, um möglichst wenig neue Schulden aufzunehmen oder noch besser: Vorhandene Schulden abzubauen. In diesem Ziel fühlen wir Freien Wähler uns auch mit der SPD einig. Sehr oft konnten wir erfreulicherweise hören, dass die SPD die Schulden abbauen möchte. Was wir aber vermissen, sind konkrete Angaben, wie dies gelingen kann. Die bisher von ihr ins Spiel gebrachte Variante, die Ausgaben oben zu belassen und zu beschließen, dass die Schulden gesenkt werden, wird nicht funktionieren. Wir fordern daher die SPD-Kreistagsfraktion auf, es mit dem Schuldenabbau ernst zu meinen und die Worte in konkrete Beschlüsse umzusetzen. Erst dann ist die immer wieder nun deutlich von ihr proklamierte Solidarität mit den Kommunen nicht nur ein Wort, sondern eine Tat. Uns ist klar, dass die Kürzung der Mittel für die Jugendfreizeiten um 20 % schmerzhaft ist. Es kann aber nicht sein, dass einzelne Positionen aus einem Sparpaket herausgebrochen werden, wenn wir Linie halten wollen.

Wir Freien Wähler haben es uns zum Ziel gemacht, den Hebesatz für die Kreisumlage nur vertretbar ansteigen zu lassen. Wir erkennen es an, dass der Landkreis es ernst meint, durch strukturelle Maßnahmen und Kürzungsvorschläge einen sichtbaren und spürbaren Beitrag zur Senkung der Ausgaben zu leisten. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen stimmen wir Freien Wähler einem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 41 % zu.

Wir setzen aber darauf, dass die Bereitschaft, die in der Haushaltsstrukturkommission im 1. Quartal 2011 zu beratenden Maßnahmen zu beschließen, weiter besteht, weil wir ansonsten nichts erreicht hätten außer ein paar Planzahlen, die dann doch nicht Realität werden. Dies ist auch bei den Personalausgaben so. Wir Freien Wähler haben daher den Antrag gestellt, das Personalkostenbudget um weitere 400.000 Euro zu senken. Wir sehen uns aufgrund der Beratungen im VSKA am vergangenen Montag zur Jahresrechnung 2009 in unserer Meinung bestärkt. Die Abrechnungen der Personalkosten in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass das Rechnungsergebnis zumeist im Millionenbetrag unter dem Haushaltsansatz liegt.

Grundsätzlich ist das eine gute Entwicklung. Es führt aber dazu, dass das zu hoch angesetzte Personalkostenbudget, obwohl man es dann am Ende doch nicht braucht, von den Kommunen über die Kreisumlage finanziert werden muss. Wir Kommunen finanzieren eben nicht das Rechnungsergebnis, sondern den Planansatz. Daher geht auch der Hinweis der SPD-Fraktion fehl. Wir kürzen nicht das Geld für beschlossene Stellen und wir streichen auch nicht beim Personal. Wir lassen nur

die Luft bei zu hoch kalkulierten Ansätzen heraus. Das wäre auch eine lohnende Aufgabe für Diplom-Mathematiker.

Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs, noch ein Wort zu der von Ihnen gemachten Aussage auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Anwendung der Übergangsvorschriften im Rahmen der Doppik-Einführung. Ich bin mir nicht sicher, ob wirklich allen Kreistagsmitgliedern bewusst ist, dass unser nun zu beschließender Haushalt, würde man ihn kameralistisch aufstellen, eine Zuführungsrate in Höhe von 6,5 Mio. Euro erwirtschaftet. Das ist eine Besonderheit im Jahr 2011, weil viele Kommunen keine positive Zuführungsrate erreichen werden, sondern Vermögen für laufende Ausgaben verzehren, auch Vermögen verzehren, um die Kreisumlage zu bezahlen. Gerade deshalb muss ich Ihnen sagen, dass ich Ihre Auffassung, die Sie uns Fraktionen haben zukommen lassen, nicht teile. Diese Zuführungsrate in Höhe von 6,5 Mio. Euro geht über die gesetzlich vorgeschriebene Zuführungsrate hinaus. Und zwar um 1,1 Mio. Euro. Das ist Geld, das Sie nicht zwingend von den Kommunen holen müssen. Der Gesetzgeber verlangt eine Zuführungsrate in Höhe der Tilgung, die der Landkreis für eigene Schulden aufbringen muss. Für die Tilgung der Schulden des Rems-Murr-Kreises benötigen Sie 5,4 Mio. Euro. Das ist die echte Schuldentilgungslast unseres Landkreises. Und nur diese müssen Sie erwirtschaften. Die weiteren von Ihnen ins Feld geführten 1,1 Mio. Euro Tilgungsleistung des Verbands Region Stuttgart sind keine Schulden des Landkreises, sondern der Region, und damit auch nicht auf die Berechnung der Zuführungsrate des Landkreises anzuwenden. Wir, der Kreistag, haben also 1,1 Mio Euro Spielraum. Wenn wir diesen einbringen würden, könnten wir die Umlage bei 40,8 % festsetzen. Die 41,0 % Kreisumlage sind also ein Zugeständnis an den Landkreis. Dies muss uns klar sein. Hier nähern wir nicht auf Kante, sondern haben einen Faltenwurf.

In den vergangenen Tagen wurde in der Presse der Rems-Murr-Kreis zum Landkreis mit dem höchsten Kreisumlage-Hebesatz bundesweit gekürt. Diese Spitzenposition macht uns zu einem haushaltswirtschaftlichen Schlusslicht, zumindest, wenn man den Kreisumlage-Hebesatz betrachtet, ohne die damit verbundenen Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Angesichts der enthaltenen ÖPNV-Finanzierung verbietet sich ein Vergleich mit Landkreisen in strukturschwachen Räumen. Es lohnt sich aber auch in anderer Hinsicht, nochmals genauer hinzusehen: Der Rems-Murr-Kreis wird mit einem Hebesatz in Höhe von 41,0 % eine Kreisumlage in Höhe von rd. 164 Mio. Euro erwirtschaften. Etwa 396 Euro pro Kopf der Kreisbevölkerung.

Wenn man diese Berechnung für die Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg durchführt, erkennt man, dass nur in Böblingen deutlich mehr Geld ausgegeben wird, wobei der frühere Reichtum aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen in Böblingen, Sindelfingen und Weissach noch Nachwirkungen hat. Viel Geld in der Kasse animiert nicht zum Sparen. Wenn wir aber den Vergleich für Ludwigsburg anstellen, kommen wir auf 365 Euro pro Kopf und in Esslingen sogar nur auf 358 Euro pro Kopf. Das muss uns Ansporn sein, unsere Ausgaben und damit auch unsere Aufgaben im Blick zu behalten und die anstehenden Strukturentscheidungen vor diesem Hintergrund zu treffen.

Sehr geehrter Herr Landrat, zusammenfassend stellen wir Freien Wähler fest, dass es durch hartes, aber faires und ausschließlich in der Sache geführtes Ringen gelungen ist, die Tentakel der Charibdis so zu verkürzen, dass sie mit ihren Fängen das Opfer nicht erdrückt oder, im Klartext ausgedrückt, den Kommunen die Luft zum Atmen nicht nimmt.

Aus unserer Sicht kann die Abenteuerfahrt des Landkreisschiffes Rems-Murr mit seinem Kapitän Odysseus Fuchs fortgesetzt werden, und wir sind zuversichtlich, mit einer guten Seemannschaft die kommende, sicher nicht einfach werdende Zeit zu bewältigen.

Die Freien Wähler im Rems-Murr-Kreis stimmen dem Haushaltsplan 2011 mit der Maßgabe zu, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 41,0 % festzusetzen.

Vielen Dank.“

Kreisrat Halder gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,

ich möchte doch noch ein bisschen Disharmonie in die große harmonische Runde bringen, die bisher eingeleitet wurde und sich alle ja plötzlich einig sind, dass auch 41,1 % Hebesatz noch viel zu viel ist und auf abenteuerliche Art und Weise Finanzierungen hier doziert wurden, dass einem schwindlig wird.

Als fünfter Redner zur Verabschiedung des Haushaltes des Rems-Murr-Kreises zu sprechen hat den Nachteil, dass alle Zahlen, und die Geschichte des Haushaltes seit seiner Einbringung schon gewürdigt wurden. Es hat den Vorteil, dass man in der Redezeit weiter ausholen kann. Und dies

will ich tun, da sich die Fraktion von Bündnis90/ DIE GRÜNEN gegen die Mehrheitsmeinung zum Kreishaushalt aussprechen wird. Die ‚Dagegen-Partei‘, Merkels Antwort auf die GRÜNEN. Ob im Bundestag oder auf Parteiveranstaltungen, fast wortgleich sagt die CDU-Vorsitzende: ‚Die Grünen sind fest verbandelt mit dem Wort ‚dagegen‘.‘ Die ehemalige Wissenschaftlerin weiß wahrscheinlich selbst, dass dieser Anwurf nicht besonders intelligent ist. Er reicht, um die Unionsfraktion im Bundestag zum Johlen zu bringen. Wie so vieles in der Politik, was vorwiegend taktische Motive hat, ist aber auch dieser Vorwurf unredlich. Die Grünen sind keine Feinde des Fortschritts, als die Merkel sie jetzt stigmatisieren will. Sie haben nur einen anderen Fortschrittsbegriff als die CDU-Vorsitzende. Die zitiert auf Parteitagen mit Vorliebe Konrad Adenauer, um sich bei den Delegierten einzuschmeicheln. Von wichtigen gesellschaftlichen Debatten, etwa über qualitatives Wachstum, hat sie offenbar nichts mitbekommen. Es ist eben nicht so, dass der Fortschritt in Stuttgart alternativlos so aussehen muss, dass die Stadt mehr als zehn Jahre mit einer gigantischen Baugrube im Zentrum leben muss, in der wahrscheinlich mehr als 5 Mrd. Euro vergraben werden. Ein modernisierter Kopfbahnhof wäre durchaus eine realistische Option, wie sogar Bahn-Manager Volker Kefer in der Schlichterrunde mit Heiner Geißler einräumen musste. Fortschritt ist eben nicht immer da, wo Kettensägen heulen und Bagger fahren. Es ist auch nicht fortschrittlich, sich über Mopsfledermäuse und Feldhamster zu mokieren, die angeblich verhindern, dass es mit Deutschland vorwärts geht. Oder über Kröten lacht, am Schluss bekommt man den Juchtenkäfer. Nicht der größte Bagger oder die größte Baugrube sind Fortschritt, sondern die zukunftsfähigsten, nachhaltigsten, die besseren und intelligenteren Ideen. Genau und ausführlich nachlesen können sie dies in einem Kommentar der Financial Times Deutschland vom 10.12.2010, aus dem ich wortwörtlich zitiert habe. Wahrlich kein GRÜNES Blatt. Der Kommentar ist überschrieben: ‚Merkel hat nichts begriffen. Den Grünen wirft die Kanzlerin Fortschrittsfeindlichkeit vor und belegt die Partei mit einem wenig intelligenten Anwurf. Dabei ist sie selbst von gestern‘.

Doch nun zum Haushalt.

Die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt den Antrag die Kreisumlage, wie schon einmal von der Verwaltung vorgeschlagen, auf einen Hebesatz von 41,6% festzusetzen. Die nach der Novembersteuerschätzung zu erwartenden Mehreinnahmen von 2 Mio. € sollen zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Zusätzlich kann so auf die ‚Grausamkeiten‘ gegenüber den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und des Kreisjugendrings verzichtet werden. Diese haben am 9. Dezember noch einmal die kontraproduktiven Folgen der Kürzungen dargelegt.

Bei einem Schuldenstand von 82,7 Mio. € und einer Neuverschuldung von 9,2 Mio. € ist es unser vordringlichstes Ziel, die Schulden abzubauen und nachfolgende Generationen nicht noch mehr zu belasten. Alle Investitionen im Jahr 2011 werden durch Schulden finanziert. Wir fordern die Verwaltung mit Herrn Fuchs an der Spitze zum wiederholten Mal auf, einen Schuldentilgungsplan im Kreistag zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Unverantwortlich ist der Antrag der CDU und der FDP, auch der Freien Wähler und der SPD, bedauerlicherweise auch, den Hebesatz der Kreisumlage auf 41 % zu senken. Dadurch fehlen im Haushalt 2011 400.000 €. Es gibt keinen Deckungsvorschlag und wir erwarten für heute gespannt, zu welchen Taschenspielertricks die Fraktionen greifen. Der Verwaltung und dem Kreistag wird mit dieser Unterdeckung jeder Handlungsspielraum genommen.

Darüber hinaus ist der Etat im Sozial- und Jugendhilfebereich 'auf Kante genäht' und birgt zusätzliche Risiken. Wir wollen uns nicht auf finanzielle Abenteuer und auf das Tauziehen der Bürgermeisterriege mit dem Landkreis einlassen. Genauso unverantwortlich ist das ständige Einknicken der Verwaltung gegenüber den Forderungen der Bürgermeister. Hier wünschen wir uns mehr Rückgrat. Der Kreishaushalt muss auf einem soliden Fundament stehen und dabei sollten wir alle gewissenhaft vorgehen.

Dagegen sein, um für eine solide, zukunftsfähige und nachhaltige Finanzpolitik zu stehen, das ist unser Antrag.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.“

Landrat Fuchs führt zu den Redebeiträgen aus, dass mit Ausnahme von Bündnis 90/Die Grünen, die übrigen Fraktionen einen Kreisumlagehebesatz von 41,0 % beantragen würden. Die Grünen würden einen Kreisumlagehebesatz von 41,6 % vorschlagen und die daraus erzielten Mehrerträge von 2 Mio. € für die Schuldentilgung verwenden wollen. Ein Schuldentilgungskonzept existiere bereits. Kreisrat Hesky habe zwar grundsätzlich Recht, dass aufgrund der Umstellung auf die Doppik eine Zuführungsrate vorhanden sei, diese werde jedoch durch die Tilgungsleistung wieder absorbiert. Es sei die Pflicht eines jeden Haushälters, dass diese wieder erwirtschaftet werden müsse und dann auf die entsprechende Netto-Zuführungsrate angerechnet werde. Daher bleibe für das kommende Haushaltsjahr so gut wie nichts mehr übrig. Damit sei das Thema der Schuldentilgung für die kommenden Jahre längst vorgegeben.

Kreisrat R. Ulrich erläutert die Haltung der SPD-Fraktion während den Haushaltsberatungen. Der erste Vorschlag der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung im April 2010 sei von allen Seiten zum großen Teil für gut befunden worden. Die SPD habe allerdings bereits zu dem Zeitpunkt zwei Vorbehalte gehabt. Zum einen die Schülerbeförderung, die sich zum Teil aufgrund des Urteils des Sozialgerichts Ulm von selbst erledigt habe und zum anderen die Freiwilligkeitsleistungen. Dort habe man mehrfach darauf hingewiesen, dass man Probleme habe bei der Zustimmung zu den Kürzungen für die freien Wohlfahrtsverbände und die Freizeiteinrichtungen. Daraufhin sei der Vorschlag des Landrats gekommen, den Kreisumlagehebesatz auf 41,6 % festzusetzen. Die SPD sei damit zwar grundsätzlich einverstanden gewesen, man habe sich allerdings vorbehalten, die angesprochenen Punkte noch einmal zu diskutieren. Diese Änderungen seien durch erhöhte Schlüsselzuweisungen und eine verminderte Umlage an den Verband Region Stuttgart eingetreten. Deshalb habe man die beiden Themen nochmals auf die Tagesordnung gebracht. Die Schülerbeförderung sei bereits entschieden; über die geplante Kürzung bei den Zuschüssen für die Jugendfreizeiten werde heute nochmals abgestimmt. Bei einem Haushaltsvolumen von 700 Mio. € halte er es für eine Bankrotterklärung, wenn dem Antrag der SPD, die Kürzung der Zuschüsse für Jugendfreizeiten auf 10% zu begrenzen, nicht zugestimmt werden könne. Darüber hinaus erinnere er daran, dass seine Fraktion in den vergangenen Jahren mit Anträgen zur Schuldentilgung des Öfteren gescheitert sei. In den letzten fünf Jahren hätten genügend Mittel zur Verfügung gestanden, um die Schuldentilgung voranzubringen.

Kreisrat Blümle plädiert dafür, sich an die „Spielregeln“ zu halten, die man sich vorgegeben habe. Es mache nun keinen Sinn, wenn jetzt nochmals jeweils die Ausführungen der anderen Fraktionen kommentiert würden.

Kreisrat Lenk findet es beachtlich, dass vier Fraktionen den gleichen Kreisumlagehebesatz fordern würden und ein gemeinsames Sparpaket geschnürt worden sei. Nicht nur die SPD habe beim Sparpaket Bedenken gehabt, sondern jeder habe Abstriche hinnehmen müssen. Dieses Paket solle man deshalb auch so verabschieden, wie man es vereinbart habe. Außerdem weist er noch mal auf die Härtefallregelungen hin, die es in vielen Fällen gebe. Darüber hinaus gebe es in den meisten Gemeinden Bürgerstiftungen, Sozialfonds und Fördervereine in Schulen, die Familien in Notlagen unterstützen. Somit können gezielt diejenigen gefördert werden, die auf Hilfe angewiesen seien.

Kreisrat Hug verdeutlicht, wie wichtig das Thema Schuldentilgung in den nächsten Jahren sei. Eine Erhöhung der Schulden auf über 100 Mio. € dürfe man nicht zulassen. Die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission sollten mit dem Ziel geführt werden, die Netto-Neuverschuldung kurzfristig auf Null zu fahren und mittelfristig mit dem Abbau der Schulden zu beginnen. Darüber hinaus müsse in den Beratungen ein Konsens zwischen Kreis und den Kommunen gefunden werden, wie die Investitionen des Kreises zukünftig finanziert werden können. Dabei werde auch die Höhe der Kreisumlage eine zentrale Rolle spielen. Er stelle gerne sein Manuskript zum Thema Schuldenabbau zur Verfügung.

Kreisrätin Gruber-Seibold vertritt die Auffassung, dass eine Kürzung um ein Fünftel der Zuschüsse für Jugendfreizeiten, die verbandliche Jugendarbeit in einer unangemessenen Weise betreffen würde. Die meisten Freizeiten für 2011 seien bereits geplant. Den Ehrenamtlichen, die ihre Freizeiten aufgrund weniger Zuschüsse nicht ausrichten können, werde man vielleicht ganz für diese Tätigkeit verlieren. Dies könne die Gesellschaft „teuer“ kommen. Die Finanzierung von Jugendfreizeiten sei gut angelegtes Geld.

Landrat Fuchs warnt davor, aus der Gesamtleistung des Kreises für die Jugendarbeit, stets nur die Jugendfreizeiten herauszuberechnen. Es sei ein weitaus größeres Bündel von Maßnahmen, das vom Kreis unterstützt werde, z.B. die Jugendsozialarbeit der Diakonie, Gemeinwesenprojekte oder die Förderung des Kreisjugendrings. In den Jahren 2001 bis 2009 habe man diesen Gesamtatansatz um 25 % gesteigert. Deshalb könne man nicht sagen, dass der Kreis die Jugendarbeit „am langen Arm verhungern lasse“. Im übrigen stelle die geplante Kürzung im Verhältnis zur Gesamtleistung in der Jugendarbeit und der Förderung der Jugendhilfe, durchaus einen angemessenen Sparbeitrag dar.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die Ziff. 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:



1. Abweichend vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2010 wird die Kürzung bei den Zuschüssen für Freizeiten (Richtlinie zur Bezuschussung von allgemeinen Erholungsmaßnahmen etc.) in Höhe von insgesamt 48.000 Euro (entspricht 20% des bisherigen Etatansatzes) beschlossen (Drucksache 117/2010 S. 6 Nr. II).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die Ziff. 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

2. Die beantragte Kürzung des Personalbudgets um weitere 400.000 Euro wird abgelehnt (Drucksache 117/2010 S. 7 Nr. III 1).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die Ziff. 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

3. Den unter Abschnitt IV (Drucksache 117/2010 S. 9 ff.) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs u.a. durch die Fachausschüsse wird zugestimmt (unter Berücksichtigung der Beschlüsse in Ziffer 1 und 2).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

4. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 41,0 %-Punkten festgesetzt.  
Die Deckung erfolgt durch Erhöhung Planansatz Grunderwerbssteuer um 306.000 € (Drucksache 117/2010 S. 8 Nr. III 2). Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt IV. wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

5. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kredite für Investitionen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 1.700.000 Euro im Jahre 2011 wird zugestimmt (Drucksache 117/2010 S. 17 Nr. V).

Der Kreistag beschließt mehrheitlich en bloc bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Ziff. 6 (Drucksache 117/2010a) und Ziff. 7 (Drucksache 117/2010) des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

6. **Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2011**

**Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S.185) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:**

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. Im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 357.143.000 Euro
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 362.917.000 Euro

<b>Ordentlichen Ergebnis</b>	<b>-5.774.000 Euro</b>
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	820.000 Euro
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-805.000 Euro</b>
 <b>Gesamtergebnis</b>	 <b><u>-6.579.000 Euro</u></b>
2. Im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 345.640.500 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 342.308.800 Euro

**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** **3.331.700 Euro**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.444.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 17.023.000 Euro

**Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** **-15.579.000 Euro**  
**Finanzierungsmittelfehlbedarf** **-12.247.300 Euro**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) 14.499.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) 5.418.900 Euro

**Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** **9.080.100 Euro**

**Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** **-3.167.200 Euro**

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 14.499.000 Euro.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 6.924.000 Euro.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 41,0 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

7. Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt IV aufgeführten Änderungen (Drucksache 117/2010 S. 16f.) wie im Haushaltsplanentwurf vorgelegt, beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Ziff. 8 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

8. **Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2011**

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 09.07.2001 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:**

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

im Verwaltungshaushalt	68.000 Euro
im Vermögenshaushalt	11.000 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)  
in Höhe von 0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von

0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf - 0 Euro - festgesetzt.

Auszüge:

- 1 Dezernat 1
- 1 Dezernat 3
- 2 Dezernat 4
- 2 Dezernat 5
- 3 GB Finanzen
- übrige GB je 1
- 1 Rems-Murr-Kliniken
- 1 RMIM

§ 2

Jahresrechnung 2009

(Drucksachen 85/2010-KT18.10.10; 108/2010-VSKA06.12.10 und 109/2010-VSKA06.12.10)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zugrunde liegenden Drucksachen.

Kreiskämmerer Geißler erläutert die Drucksachen und führt aus, das Gesamthaushaltsvolumen habe sich gegenüber dem Planansatz um 6,05 % auf 429,6 Mio. € verringert. Beim Verwaltungshaushalt läge die Abweichung bei 4,71 % und beim Vermögenshaushalt bei 19,85 % unter dem Planwert.

Zwar sei wie gewohnt, der Großteil der Planansätze im Rahmen der Veranschlagung geblieben, allerdings habe es einige größere Abweichungen gegeben. So zum Beispiel nahmen die Schlüsselzuweisungen um 2,6 Mio. € ab, die Grunderwerbssteuer habe bei 3,3 Mio. € deutlich unter dem Planansatz gelegen und die Gebühren für die unteren Verwaltungsbehörden sowie die Zinseinnahmen hätte mit minus 1,4 Mio. zu Buche geschlagen. Mehreinnahmen habe es mit 1,9 Mio. € bei den Landeszuweisungen für das SGB II gegeben. Bei den Personalkosten habe man durch strikte Ausgabendisziplin Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € (ohne den VRG-Bereich) erzielen können. Deutliche Mehrausgaben seien im Sozial- und Jugendhilfebereich mit 4,4 Mio. € entstanden. Insgesamt sei die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt im Vergleich zum Planansatz um 5,1 Mio. € niedriger ausgefallen.

Dagegen sei der Schuldenstand um 1,5 Mio. € auf 66,4 Mio. € gestiegen. Die Sonderrücklage der Abfallwirtschaft habe sich am Ende des Jahres 2009 auf insgesamt 52,9 Mio. € belaufen. Im Jahr 2009 seien 6,7 € Mio. für Hochbaumaßnahmen ausgegeben worden. Bei den Straßenbaumaßnahmen habe man 5,4 Mio. € investiert. Darüber hinaus sei die 2. Rate für den Kauf der Straßenmeistereien in Höhe von 3,5 Mio. € fällig geworden.

Die Haushaltsausgabereise seien im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4,9 Mio. € und im Vermögenshaushalt von 9,1 Mio. € aufgelaufen. Zwischenzeitlich hätten diese abgebaut werden können bzw. die Mittel seien durch Verträge und Aufträge gebunden. Bei den Rems-Murr-Kliniken sei 2009 ein Verlust von 9,1 Mio. € entstanden, der wie geplant abgedeckt werden konnte. Der aus dem Jahr 2008 abzudeckende Fehlbetrag in Höhe von 3,2 Mio. €, werde man den Kliniken in Raten in den Jahren 2010, 2012 und 2013 erstatten.

Wie im Schlussbericht des Geschäftsbereichs Kreisprüfung auf Seite 55 bestätigt worden sei, bestünden keine Gründe, die der Feststellung der Jahresrechnung 2009 entgegenstehen. Daher bitte er darum, die Feststellung der Jahresrechnung 2009 zu beschließen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung en bloc den Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Die Jahresrechnung 2009 des Rems-Murr-Kreises wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung vom 18.11.2010 (Anlage A zu Drucksache 109/2010a) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2009 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung vom 11.02.2010 (Anlage B zu Drucksache 109a) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht unter 7.2 (Seite 33) und auf Seite 35 abgerechneten Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen werden anerkannt.

Auszüge:

3 GB Finanzen  
1 GB Kreisprüfung  
1 GB Straßen  
1 RMIM  
1 Rems-Murr-Kliniken

§ 3

Gesundheitszentrum Backnang

(Drucksache 113/2010-VSKA06.12.10 und 113/2010a)

Kreisrätin Dr. Ulfert und Kreisrat Haußmann erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und ziehen sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zur Grunde liegenden Drucksachen und führt einleitend aus:

„Der Investitionshaushalt des Landkreises für das Jahr 2011 beschränkt sich auf das unbedingt Notwendige. Dies, wohl wissend, dass in Winnenden mit dem Neubau der Rems-Murr-Klinik derzeit die größte Einzel-Investitionsmaßnahme in der Geschichte unseres Landkreises umgesetzt wird.

Wenn heute über die Finanzierung des Gesundheitszentrums Backnang entschieden wird, dann ist dies ein klares Bekenntnis: Der Landkreis erinnert sich an die getroffenen Zusagen und, vor allem, er steht zu seinem Wort. Er steht zu dem, was am 14. Juli 2008 als Grundsatzbeschluss verabschiedet wurde, nämlich, die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der bisherigen Klinikstandorte Backnang und Waiblingen durch geeignete infrastrukturelle Angebote zu stärken.

Der Krankenhaus-Neubau in Winnenden wird die stationäre medizinische Versorgung auf ein höheres Niveau heben und vor allem wirtschaftlich zukunftsfähig machen.

Dies erfolgt aber nicht um den Preis, dass sich durch den Wegfall der Kliniken die haus- und fachärztliche Versorgung der Menschen nachhaltig verschlechtert. Dem von Skeptikern immer wieder befürchteten 'Ausbluten' im Norden des Landkreises wollen wir ein in dieser Form einmaliges interdisziplinäres und wohnortnahes Angebot entgegen setzen. Dies ist auch die Motivation von Kreis und RMG, die entsprechende Initiative aus der Mitte der Backnanger Ärzteschaft aufzugreifen und das Projekt 'Gesundheitszentrum' engagiert voranzutreiben. Die Verabschiedung der heute vorgelegten Beschlüsse bildet somit auch die wirtschaftliche Grundlage für dieses Projekt.

Das neue Gesundheitszentrum Backnang verstehe ich als einen zielführenden, aber auch modellhaften Beitrag für die künftige haus- und fachärztliche Versorgung für Backnang und deren Umgebung. Es wird die Adresse, an welcher Bürgerinnen und Bürgern ab Ende 2012 an sieben Tagen pro Woche ein breites medizinisches Leistungsspektrum zur Verfügung stehen wird. Wir planen ein



attraktiv gelegenes 'Haus der kurzen Wege', in dem, Stand heute, neun Arztpraxen der verschiedensten Fachrichtungen ansässig sein werden. Da es sich bei den meisten Ansiedlungen um sogenannte Praxismgemeinschaften bzw. Gemeinschaftspraxen handelt, werden im Gesundheitszentrum insgesamt weit über 20 Ärzte tätig sein – dies ohne Berücksichtigung der in der Notfallpraxis und im ambulanten OP tätigen Mediziner.

Noch ein Wort zur Notfallpraxis und dem ambulanten OP: Mit dem geplanten Erwerb der entsprechenden Flächen durch die Rems-Murr-Kliniken tragen wir dazu bei, diese essenziell wichtigen Bausteine auf eine wirtschaftlich solide Grundlage zu stellen. Wir arbeiten darauf hin, dass sie mittelfristig auch kostendeckend betrieben werden können.

Bei aller Begeisterung für das Konzept der 'Rundum-Versorgung' bleibt allerdings festzuhalten: Das Gesundheitszentrum kann und wird die Rems-Murr-Klinik Backnang, ein Plankrankenhaus der Grund- und Regelversorgung, nur teilweise, aber niemals voll umfänglich ersetzen können. Ich sehe das für Backnang konzipierte Gesundheitszentrum nicht als Zufallsprodukt, sondern als Ergebnis eines erfolgreichen gemeinsamen Projektentwicklungsprozesses: Hierbei zu erwähnen ist die Initiative der Ärzteschaft Backnang, die auf den Landkreis bzw. die RMG zugegangen ist. Hier verdient der rührige Vorsitzende der Ärzteschaft Backnang, Dr. Wolfgang Steinhäuser, große Anerkennung.

Für die zukünftigen ärztlichen Mietinteressenten im Gesundheitszentrum, allesamt Backnanger 'Eigengewächse', war es eine schwerwiegende Entscheidung, sich mit dem Gedanken einer Praxisverlegung innerhalb des Stadtgebiets anzufreunden. Aber auch die Suche nach dem besten Standort innerhalb Backnangs war nicht einfach. Die Verwaltung und der Gemeinderat der Stadt Backnang haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Umso erfreulicher das klare Votum für den Standort 'Karl-Krische-Straße'.

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs wurde Ihnen allen, meinen Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräten, in etlichen Informationsrunden durch Verwaltung, Rems-Murr-Kliniken bzw. auch RMG die komplexe Materie vorgestellt und erläutert, so wie sie Ihnen heute in Form der Drucksache 113 a / 2010 zur Entscheidung vorliegt.

Das ursprüngliche Modell wurde in verschiedenen Punkten Anpassungen und Veränderungen unterworfen – Stichwort 'Verlagerung der Rettungswache nach Backnang-Nord'.

Ich denke, was Ihnen heute vorliegt, ist ein vielfach optimierter, ein geprüfter und vor allem auch stimmiger Gesamtvorschlag.

In der nichtöffentlichen Sitzung des VSKA am vergangenen Montag haben wir das Gesamtpaket nochmals intensiv vorberaten. Mit der einstimmigen Beschlussempfehlung hat der VSKA ein deutliches Signal der Zustimmung zu dem erarbeiteten Lösungsansatz gegeben.

Meine Bitte an Sie heute, dass Sie mit einem ebenso klaren Votum grünes Licht für die zügige Umsetzung dieses Großvorhabens geben. Wir stehen gegenüber den Mietinteressenten, gegenüber der Stadt Backnang und nicht zuletzt auch gegenüber den Menschen im Norden des Landkreises im Wort, das Gesundheitszentrum im 4. Quartal 2012 – und damit rechtzeitig vor der geplanten Klinikschließung – zu eröffnen.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Thema 'ausgleichende Gerechtigkeit':

Meine Damen und Herren, wir sind uns dessen bewusst, dass auch die Schließung der Klinik in Waiblingen für unsere Kreisstadt, für die dort lebenden Menschen und für die niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet schmerzhaft ist. Und wir sind uns – ich komme zum Beginn meiner Ausführungen zurück – auch dessen bewusst, dass für Waiblingen die Zusage des Landkreises gilt, zu einer angemessenen Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung beizutragen, soweit dies wirtschaftlich notwendig und auch vertretbar ist. In diesem Sinne strebe ich an, dass wir im kommenden Jahr zusammen mit der Stadt und den betroffenen Akteuren Klarheit finden in Bezug auf den Weg, den wir in Waiblingen gemeinsam zu gehen beabsichtigen.

Ich darf nunmehr Herrn Geschäftsführer Braune bitten, dass er Ihnen nochmals die wesentlichen Eckpunkte dieser Gesamtkonstruktion vorstellt.

Ich darf anschließend um die entsprechenden Stellungnahmen der Fraktionen bitten und würde mich freuen, wenn wir dann heute mit einer großen Mehrheit auch dieses Projekt auf den Weg bringen könnten.

Herzlichen Dank.“

Geschäftsführer Braune, RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Dr. Nopper legt für die CDU-Fraktion dar:

„Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

unmittelbar vor der heutigen Kreistagssitzung habe ich mich in vorweihnachtlicher Zeit und in vorweihnachtlicher Stimmung vertrauensvoll mit einem Wunsch an das Christkind gewandt. Ich habe es gefragt, ob die Krankenhausentscheidung vom 14. Juli 2008 rückgängig gemacht werden könnte. Das Christkind hat mir geantwortet: 'Dein Wunsch mag zwar gut und richtig sein und Du warst und bist mir immer ein treuer und eifriger Helfer in Backnang, aber auch das Christkind kann Vergangenes, kann weitgehend Umgesetztes nicht rückgängig machen, selbst wenn es Fehlgegangenes sein mag. Lieber treuer Freund Nopper, Dir bleibt wohl nichts anderes übrig, als Dich in Backnang mit dem Gesundheitszentrum sowie mit erstrebenswerten weiteren medizinischen und medizinischen Nachnutzungen zufrieden zu geben.'

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir wäre es in der Tat lieber gewesen, heute gar nicht zu Ihnen über ein finanzielles Engagement des Landkreises beim Gesundheitszentrum Backnang sprechen zu müssen. Mir wäre es in der Tat lieber gewesen, über ein Gesundheitszentrum an einem fortbestehenden Kreiskrankenhaus Backnang zu sprechen, weil dann ein finanzielles Engagement des Rems-Murr-Kreises nicht erforderlich gewesen wäre. Denn es gibt bei Gesundheitszentren zwei ganz verschiedene Welten. Die eine Welt ist ein Gesundheitszentrum mit Klinikum und die andere Welt ist ein Gesundheitszentrum ohne Klinikum. Den Gesundheitszentren mit Klinikum eröffnen sich andere Perspektiven und Erlöschancen als denjenigen ohne Klinikum. Deswegen sind die Gesundheitszentren in Winnenden und Schorndorf mit demjenigen in Backnang unter finanziellen Aspekten nicht vergleichbar. Deswegen geht es ohne die finanzielle Begleitung durch den Landkreis nicht. Deswegen braucht das Gesundheitszentrum Backnang den Rems-Murr-Kreis und dies ist beileibe nicht die Verwirklichung eines weihnachtlichen Wunsches aus dem Backnanger Raum, sondern sie ist die Umsetzung einer Verpflichtung aus dem Krankenhausbeschluss vom 14. Juli 2008. Einer Verpflichtung, ohne welche viele Kreisräte überhaupt nicht bereit gewesen wären, für den Klinikneubau in Winnenden zu stimmen.

Gesundheitszentren sind aus Sicht vieler Fachleute eine zukunftsfähige Form der Gesundheitsversorgung, auch wenn ein Gesundheitszentrum natürlich keinen Ersatz für ein Krankenhaus darstellt. Backnang ist bei den ambulanten medizinischen Angeboten sehr gut aufgestellt, wir müssen aber im Interesse der bei uns lebenden Menschen alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft im Vergleich zu anderen Städten so bleibt. Das Gesundheitszentrum in Backnang macht jedoch nur dann Sinn, wenn mit ihm ein medizinischer Mehrwert für die Patienten einhergeht. Der medizinische Mehrwert

sollte in neu hinzukommenden fachärztlichen Disziplinen bestehen. Der medizinische Mehrwert sollte in der Notfallpraxis liegen. Der medizinische Mehrwert sollte in zusätzlicher medizinischer Infrastruktur etwa durch ambulante Operationssäle mit Belegbetten liegen. Nur ein solches Mehr an medizinischer Versorgung kann den Stadtentwicklungs-Nachteil ausgleichen, der dadurch entsteht, dass Ärzte aus der Innenstadt in eine Randlage umziehen. Ein weiterer medizinischer Mehrwert, nämlich die Rettungswache am gleichen Standort mit Gesundheitszentrum und Notfallpraxis ist leider durch eine Weichenstellung des Bereichsausschusses in Sachen Notfallversorgung verloren gegangen. Die Rettungswache soll vom Standort Krankenhaus in den Backnanger Norden verlegt werden. Ich war darüber zunächst nicht sonderlich begeistert, da die Rettungswache ein integrierter Bestandteil des geplanten Gesundheitszentrums werden sollte. Ein innovatives, in dieser Form fast einzigartiges Projekt im Land sollte entstehen. Aber im vom Bereichsausschuss vorgelegten Gutachten wurden plausible und nachvollziehbare Argumente vorgetragen für einen Standort im Backnanger Norden. Mit diesem Standort können die Hilfsfristen und damit die Notfallrettung der Menschen im Backnanger Raum insgesamt verbessert werden. Dies ist das entscheidende und ausschlaggebende Argument. Es gilt jetzt jedoch darauf zu achten, dass die Notfallpraxis im zukünftigen Gesundheitszentrum auch ohne Rettungswache sinnvoll organisiert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen das Gesundheitszentrum Backnang nicht zerreden, sondern wir müssen jetzt entschlossen und schnell zur Tat schreiten. Das Gesundheitszentrum Backnang bietet im Übrigen nicht nur für Backnang und den Backnanger Raum Vorteile, sondern auch für den Rems-Murr-Kreis: Für das Zentralklinikum in Winnenden entsteht ein geborener Kooperationspartner – gerade auch in Verbindung mit der Notfallpraxis. Das Gesundheitszentrum ist eine wichtige Basis für eine medizinische und eine medizinnahe Nachnutzung des bisherigen Klinikareals und das Gesundheitszentrum ist die Einlösung eines alten Versprechens, ohne welches die Krankenhausentscheidung gar nicht zustande gekommen wäre. Deswegen sollte das Gesundheitszentrum Backnang nicht nur auf dem Backnanger Wunschzettel an das Christkind stehen, sondern auch auf dem Rems-Murr-Wunschzettel und am allerbesten ist, wenn der Kreistag dies nicht nur wünscht, sondern heute auch beschließt.

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.“

Kreisrätin Elser erklärt für die SPD-Fraktion:

„Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

bereits im Jahr 2003, anlässlich der Entscheidung für das Schorndorfer Gesundheitszentrum, hat der Kreistag auf Antrag von SPD und CDU beschlossen, ein solches Gesundheitszentrum auch in Waiblingen und Backnang einzurichten, und zwar unabhängig davon, ob die jeweiligen Krankenhäuser geschlossen werden oder nicht. Voraussetzung: entsprechendes Interesse durch die örtliche Ärzteschaft! Als 2008 dann beschlossen wurde die beiden Krankenhäuser zu schließen, verpflichteten sich der Landkreis und die Verwaltung von Neuem, dass den beiden Städten für den Verlust eines Krankenhauses einigermaßen eine Entschädigung gegeben werden sollte, eine Entschädigung in Form eines Gesundheitszentrums. Der Landrat sprach wiederholt von einer 'Bringschuld' des Kreises diesen beiden Städten gegenüber.

Diese Verpflichtung des Landkreises wird nun in Backnang eingelöst durch die Errichtung eines Gesundheitszentrums. Dieses Gesundheitszentrum, ich verschweige es nicht, kann nicht ein Krankenhaus ersetzen. Ich verschweige auch nicht, dass es in Backnang noch viele Stimmen gibt, die den Verlust dieses Krankenhauses schmerzlich beklagen. Ich aber möchte in die Zukunft schauen, und das heißt für mich, die Bevölkerung Backnangs und seiner Raumschaft hat einen Anspruch auf eine hochwertige, moderne, ambulante medizinische Versorgung. Und ich füge hinzu, auch die Ärzteschaft Backnangs, die sich sowohl für das architektonische Konzept als auch für den Standort ausgesprochen hat, verdient unsere Unterstützung ebenso wie die Winnendens und Schorndorfs. Viele Menschen in Backnang setzen große Hoffnungen und Erwartungen in dieses Gesundheitszentrum.

Dass ein solches Gesundheitszentrum sehr viele Vorteile hat, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich habe anlässlich meiner Ausführungen über das Winnender Ärztehaus diese formuliert. Ganz wichtig ist mir dabei, dass neben den Vorteilen für die Patienten und den Vorteilen für Ärzteschaft auch die Rems-Murr-Kliniken profitieren, sogar wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen können. Dankenswerterweise hat Herr Winter immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig die sog. 'Filterfunktion' etwa einer Notarztpraxis oder ambulanten Operierens vor Ort ist. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass der Landkreis sein Interesse bekundet an dem Fortbestand der ärztlichen Notarztpraxis in den neuen Räumlichkeiten und an einer wohnortnahen ambulanten operativen Versorgung unserer Bevölkerung.

Das Ärztehaus ist mit etwa 5.500 m<sup>2</sup> keines der ganz großen. Es besteht allerdings eine Erweiterungsmöglichkeit durch die Erwerbsoption eines anschließenden anliegenden Grundstücks. Das bisher vorliegende Konzept, was die Nutzung anbelangt, erscheint uns vielversprechend. Wir bedauern natürlich auch, dass die Rettungswache, die ursprünglich in diesem Ärztehaus angesiedelt

werden sollte, jetzt dort nicht sein kann. Wir verschließen uns aber natürlich nicht der Einsicht, dass es einen besseren Standort gibt, wenn es darum geht, Menschen rasch Hilfe zu kommen zu lassen oder gar Menschenleben zu retten. Wir sind allerdings froh, dass der neue Standort für die Rettungswache ebenfalls in Backnang liegt.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zur Finanzierung sagen: Es wurde schon mehrfach angesprochen: Eine wirtschaftliche Situation einer Arztpraxis in einem Gesundheitszentrum wie dem Backnanger, kann nicht die selbe sein, wie die an einem Krankenhaus angeschlossene Praxis. Das haben übrigens alle gewusst, die seinerzeit diesen Beschluss gefasst haben. Demnach ist es nur folgerichtig, dass das Interesse und das Engagement des Kreises sich niederschlagen in einer finanziellen Beteiligung durch den Kreis. Dass dabei wirtschaftliche Erwägungen und ein rechtlicher Rahmen einzuhalten sind, ist uns ebenfalls bewusst. Wir meinen, dass das jetzt vorliegende Konzept diese Vorgaben erfüllt. Um dieses zu untermauern, erlaube ich mir ganz einfach zwei Aussagen zu zitieren, die von Fachleuten formuliert wurden und die unserer Sitzungsvorlage zu Grunde liegen. Erste Aussage: 'Dieses Konzept wird die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachhaltig sicherstellen'. Zweite Aussage: 'Langfristig erwartet die RMG sogar positive Auswirkungen auf Ertrag und Liquidität ihrer Gesellschaft'. So haben es übrigens auch die Mitglieder des VSKA gesehen und eine einstimmiger Empfehlung für das Gesundheitszentrum ausgesprochen. Dieser einstimmigen Empfehlung schließt sich die SPD-Fraktion auch einstimmig an.

Ich komme zum Schluss:

Ich hoffe, und dass ist durchaus auch als Appell zu verstehen, aber ich bin auch überzeugt davon, dass die Backnanger Ärzteschaft den ihr gebotenen Rahmen und die fairen Bedingungen nutzen wird, dass sie das Haus weiterentwickelt und daraus eine zukunftssträchtige, moderne Einrichtung schaffen wird für eine optimale gute Versorgung der Bürger unserer Stadt. Und ich bin davon überzeugt, dass dieses Haus und diese Einrichtung die Attraktivität und damit das Gewicht Backnangs in der ambulanten Versorgung seiner Bevölkerung beibehalten und gar ausbauen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie zuzustimmen. Ich möchte es auch damit begründen: Ich halte es für ganz wichtig, dass unserer Bevölkerung wenigstens von hier aus das Signal ausgesandt wird, dass Politiker auch zu ihrem Wort stehen!

Ich bedanke mich.“

Kreisrat Brischke legt für die FDP/FW-Fraktion zum Gesundheitszentrum Backnang dar:

„Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heute zu fassenden Beschluss setzt der Kreistag seine am 14. 7. 2008 getroffene Entscheidung über den Krankenhausneubau in Winnenden in Bezug der Nachnutzung in Backnang in einem ersten Abschnitt um. Zu hoffen bleibt, dass auch für Waiblingen eine gute mit der Stadt einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Schon die vielen Vorberatungen und die 12 Seiten lange Drucksache zeigen außerordentlich schwierige, komplexe Konstruktionen auf, um zur gewollten Lösung kommen zu können. Ob die in Ziff. 7a des bereits genannten Beschlusses gewünschte Vorgabe '...er, der Landkreis, ist grundsätzlich bereit finanzielle Mittel einzusetzen, soweit dies für das Zustandekommen von wirtschaftlichen Lösungen erforderlich sein sollte' erreicht ist, hängt von der jeweiligen Betrachtungsweise ab. Beim geplanten Ärztehaus sind wir ja offensichtlich auf einem guten Weg, denn nach Stand der Dinge gehen die Gespräche über Erwerb bzw. Vermietung gut voran, was einen wirtschaftlichen Betrieb vermuten lässt. Sorge macht uns aber die Zeitschiene, denn spätestens bis zum 31.12.2012 sollte ja das Gebäude betriebsbereit sein; eine anspruchsvolle Herausforderung. Beim Investitionsteil Notfallpraxis und ambulanter OP sieht die Sache aber schon etwas anders aus. Die Verwaltung schreibt in der Drucksache auf Seite 9 und 10, dass ein positives Ergebnis für die Notfallpraxis nicht erzielbar ist und für den OP eine kostendeckende Refinanzierung wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Dies ist aus unserer Sicht keine gute Ausgangslage und erklärt auch, dass der Aufsichtsrat der RMGV weiteren Erläuterungsbedarf sah. Dass nun die Rettungsstation an einem anderen Standort untergebracht wird, ist zwar bedauerlich, aber wir sind froh, dass sie im Raum Backnang bleibt. Wiewohl natürlich auch dort Stimmen laut werden, dass nicht für den gesamten Raum die Verlegung der Rettungsstation eine Verbesserung darstellt.

Festgestellt werden kann aber, dass der Landkreis rund 2,3 Millionen € in die Hand nimmt, um das Projekt zu verwirklichen, und zunächst einen Grundstücksanteil im Wert von 1,56 Millionen € einsetzt, für den er erst sehr viel später eine Verzinsung erwarten kann. Mit im Boot sind neben der RMG auch die Rems-Murr-Kliniken, denen die ehrenvolle Aufgabe zu fällt die Notfallpraxis und den ambulanten OP zu bewirtschaften, siehe hierzu auch die Ausführungen in der Drucksache 113a auf Seite 14 'Was bleibt an wem hängen?' Diese Klarstellung ist übrigens der FDP-FW-Fraktion zu verdanken.

Mit dem heutigen Beschluss geben aber die Gremien des Landkreises das Verfahren an die ausführenden Gesellschaften RMG und RMK ab, denn die Rahmenbedingungen werden ja heute wohl geschaffen.

Wissen muss man aber auch, dass der in der Krankenhausfinanzierung vorgesehene Ansatz aus Grundstückserlösen nun geringer ausfallen wird, da ja 1,56 Millionen € sind ja als variable Kapitaleinlage in die RMG eingebracht.

Die FDP-FW Fraktion stimmt der Beschlussfassung trotz gewisser Bedenken zu, nicht zuletzt deshalb, weil sie der Umsetzung des Kreistagbeschlusses vom 14.7.2008 dient. Wir bitten aber auch darum, die weiteren Aktivitäten für die restliche Grundstücksnutzungen in Backnang, sowie in Waiblingen zügig durchzuführen, damit auch dort bald greifbare Ergebnisse vorliegen.

Ich danke Ihnen.“

Kreisrat Hesky nimmt für die Fraktion der Freien Wähler wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben nun über einen wichtigen strukturpolitischen Tagesordnungspunkt zu befinden. Mit der Beschlussfassung zum Gesundheitszentrum Backnang zeigt der Rems-Murr-Kreis, dass er Wort hält. Wir Freien Wähler danken der Kreisverwaltung und insbesondere Herrn Geschäftsführer Braune mit seinem Team dafür, dass es gelungen ist, in schwierigen und sicher emotional nicht ganz einfach zu führenden Verhandlungen im Raum Backnang zu einer Lösung zur Schaffung eines Gesundheitszentrums zu kommen.

Der Landkreis macht mit der Errichtung des Gesundheitszentrums deutlich, dass ihm die Gesundheit der Kreisbevölkerung am Herzen liegt und wir es als Kreisaufgabe betrachten, für die ambulante medizinische Versorgung, also für die Ansiedlung von Ärzten, Verantwortung tragen. Wir übernehmen damit aber auch eine neue Zuständigkeit.



Machen wir uns nichts vor: Der Bau des Gesundheitszentrums in Backnang wird nur deshalb vom Landkreis durchgeführt, weil das Kreiskrankenhaus in Backnang geschlossen wird. Ansonsten kämen wir nie auf den Gedanken, als Landkreis ein Gesundheitszentrum zu errichten und in den freien Wettbewerb im medizinischen Bereich durch öffentliche Planwirtschaft und öffentliches Handeln einzugreifen. Das könnte auch mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden sein.

Das Gesundheitszentrum Backnang ist nämlich die Medizin zur Linderung des Schmerzes vor allem in der Stadt Backnang über den Verlust des Krankenhauses. In gewisser Weise für beide Seiten, Landkreis und Stadt, eine bittere Pille, die geschluckt werden muss im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Krankenhauswesens in unserem Landkreis.

Der Bau des Gesundheitszentrums mit Investitionszuschüssen in Höhe von rund 3 Mio Euro durch den Landkreis ist ein weiterer Ansporn und eine knallharte Verpflichtung für das neue Klinikum in Winnenden, keine Defizite zu erwirtschaften. Wenn das nicht gelingt, wäre es fatal.

Wir Freien Wähler tragen den Bau des Gesundheitszentrums mit, auch in der gefundenen Konstruktion der Quersubventionierung und der finanziellen Unterstützung – beides wird von niemandem so recht durchschaut, was aber sicher so gewollt ist. Wir stellen heute auch nicht die Frage, wieso der Backnanger Gutachterausschuss ein eigenes Gutachten überarbeiten darf, mit dem dann ein für Backnang besseres Ergebnis erzielt wird.

Der Landkreis hat sich mit seinem Beschluss zur Schaffung eines Gesundheitszentrums und zur finanziellen Unterstützung, falls keine wirtschaftliche Lösung von allein gefunden wird, in eine Zwickmühle gebracht. Bei dieser Beschlusslage wäre man ungeschickt, man würde eine Finanzierung ohne Unterstützung des Kreises finden. Gleichzeitig müssen sich diejenigen, die an anderer Stelle im Landkreis bisher oder auch künftig in Gesundheitszentren investieren und diese betriebswirtschaftlich erfolgreich, ohne öffentliche Subvention, betrieben haben oder betreiben, fragen, ob sie etwas falsch gemacht haben.

Der Vorgang Gesundheitszentrum Backnang entwickelt eine Strahlkraft in den Murr-Bereich, die nun auch für Waiblingen erreicht werden muss. Denn auch Waiblingen verliert sein Krankenhaus und die Waiblinger Ärzteschaft und vor allem diejenigen, die aus eigener Kraft ambulante OPs, die Centraklinik, ein öffentliches Krankenhaus in privater Trägerschaft, und ein Ärztehaus geschaffen haben, stellen sich die Frage, ob die Subventionierung durch den Kreis in Backnang nicht zu einer

Schiefelage führt, die nur dadurch ausgeglichen werden kann, dass der Landkreis dasselbe Engagement auch in Waiblingen zeigt.

Das Jahr 2010 war durch das Gesundheitszentrum Backnang geprägt. Nun gilt es, im kommenden Jahr 2011 die Weichen für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung auch in Waiblingen durch den Landkreis zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen, die es heute in Waiblingen gibt, durch den Wegzug des Krankenhauses aus Waiblingen nicht Schaden leiden.

Wir Freien Wähler stimmen mit einer uns sonst nicht eigenen fatalistischen Grundhaltung der Beschlussvorlage 113/2010 zu.“

Kreisrat Höschele führt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesundheitszentrum Backnang aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher,

die medizinische Versorgung ist in einem dramatischen Wandel begriffen.

Die Ausgaben im Gesundheitswesen sind in dem letzten Jahr enorm gestiegen und werden auch in Zukunft steigen. Es ist kein Ende abzusehen. Sowohl in der stationären, als auch in der ambulanten Medizin ist die Erbringung von Leistungen auf wirtschaftlichem Niveau notwendig und das Gebot der Stunde, aber ohne dass die Qualität der medizinischen Versorgung darunter leiden darf.

Schon vor Jahren hat der Gesetzgeber neue Versorgungsstrukturen geschaffen, die es möglich machen, dass Anbietern im Gesundheitswesen sich vernetzen können. Anbieter sind Ärzte und andere Dienstleister.

Die im Rems-Murr-Kreis entstehenden Gesundheitszentren sind eine Antwort in diese Richtung neuer Versorgungsstrukturen. Die direkte Anbindung dieser Zentren an ein Krankenhaus ist natürlich die optimalste Form, weil hier stationäre und ambulante Versorgung optimal und gut vernetzt werden können. Die stationäre Behandlung ist immer noch der kostenintensivste Anteil in der medizinischen Versorgung. Den gilt es weiter hinunter zu drücken.

Mit guter Vernetzung von ambulanter Medizin und stationärer Versorgung kann dies auch gelingen, ohne dass der Patient davon Nachteil hätte. Viele Patienten werden sogar froh sein, wenn sie nicht ins Krankenhaus müssen, wenn sie ambulant versorgt werden können und im häuslichen Umfeld bleiben können. Neben der räumlichen Vernetzung ist eine Etablierung von Versorgungsstrukturen in Bezug auf ein Krankheitsbild geboten. Wie zum Beispiel der Schlaganfall. Der Schlaganfall erfordert in der Regel eine lange stationäre Behandlung. Gelingt es verschiedenen Anbietern, Krankenhaus, niedergelassene ambulante Haus- und Fachärzte, Ergo- und Physiotherapeuten, Apotheker, Sanitätshäuser, ambulante Pflege miteinander zu vernetzen wäre schon viel geholfen, die stationäre Dauer zu verkürzen. Der Gesetzgeber hat gesetzliche Strukturen geschaffen, um solche Modelle möglich zu machen. Und solche vernetzte Strukturen bekommen dann ein Budget mit dem sie haushalten können, von dem alles bezahlt wird, die Behandlung, aber auch die Ausgaben für stationäre, medikamentöse und Hilfsmittelversorgung. Solche Strukturen sind natürlich leichter möglich, wenn es Vernetzungen gibt. Sei es in einem Gesundheitszentrum oder sei es, wenn es kein Gesundheitszentrum gibt, in der Fläche mit überörtlichen Kooperationsgemeinschaften.

Der RMK wird zusammen mit der RMG das GEZE Backnang einrichten und somit einen wichtigen Baustein in diese Richtung schaffen. Mit dem Beschluss vom 14. Juli 2008 haben wir das Versprechen gegeben, der Bevölkerung von Backnang und Umgebung eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau und mit Zukunftspotential zur Verfügung zu stellen. Eine ambulante Versorgung ist eine attraktive Lösung, zumal im operativen Bereich immer mehr ambulant gemacht werden kann und soll. Die Bereitstellung eines ambulant genutzten OPs ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Der Kreis kann aber nicht einfach eine Immobilie bereitstellen, die im Wettbewerb stehende Anbieter einseitig begünstigt. Es muss darstellbar sein, welcher Bereiche dem allgemeinen Interesse dienen kann, um den Beihilfevorschriften, dem Wettbewerbsrecht und EU Recht zu genügen.

Niedergelassene Ärzte sind Freiberufler und nicht auf staatliche Hilfe angewiesen, vielleicht noch nicht. Ein Mietpreis muss den Gesetzen des Marktes entsprechen. Der von der RMG vorgeschlagene Mietpreis von 7.50 €/m<sup>2</sup> ist sehr attraktiv für ein Ärztehaus. Der Kreis darf nur Bereiche bezuschussen, die von allgemeiner Notwendigkeit sind, sonst ist es eine Wettbewerbsverzerrung. Dass ein ambulanter OP und eine Notfallpraxis notwendig sind, ist unstrittig, aber dienen sie auch dem allgemeinen Interesse? Dazu bedarf es einiger Anmerkungen.

Eine Notfallpraxis ist streng zu trennen von der Notfallversorgung durch Rettungsdienste und Notarzt. Jeder Arzt unterschreibt mit seiner Niederlassung die Verpflichtung, 24 Stunden Tag und Nacht und am Wochenende für seine Patienten bereit zu stehen. Die ärztliche Versorgung wird so

am Wochenende und in der Nacht gewährleistet. Dies eine große Belastung für die niedergelassenen Ärzte und auch nicht attraktiv. Deshalb fehlt besonders im hausärztlichen Bereich der Nachwuchs. Deswegen haben sich Ärzte zusammen geschlossen und gesagt, wir gründen eine Notfallpraxis. Eine Notfallpraxis an einem zentralen Ort, idealerweise an einem Krankenhaus, wo die Leute genau wissen, wenn sie notfallmäßig versorgt werden müssen, können sie in diese Praxis gehen.

Jetzt ist die Notfallversorgung in vielen Teilen noch so geregelt, dass die Ärzte in ihren eigenen Praxen Notdienste machen und mal ist der Arzt an Standort A oder an Standort B und die Patienten müssen jedes mal gucken, wer hat Dienst versorgt, wo müssen sie hinfahren. Dies hat dazu geführt, dass sehr viele Patienten gerne nicht mehr zum niedergelassenen Arzt gehen, der Notdienst am Wochenende hat, sondern sofort in die Klinikambulanz Backnang, Waiblingen, Schorndorf. Die sind aber gar nicht zuständig und kriegen dafür auch nicht ausreichend Geld. Diese Art der Versorgung ist ein Verlustbringer für die Klinik. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren schleichend vollzogen und somit ist auch das Interesse der RMK zu erklären, diese Entwicklung wieder ein Stück weit von sich zu weisen, wieder zurück zu verlagern an die niedergelassenen Ärzte, wo es eigentlich hingehört. Und so ist die Filterfunktion der Notfallpraxis zu verstehen. Die Klinik will einfach die Leute wieder da versorgt haben, wo sie versorgt werden müssen und sollen, beim Hausarzt, der sie kennt, der weiß, was er machen muss. Die Versorgung in der Ambulanz der Klinik ist nämlich oft unbefriedend und auch teuer. Was Medikamente anbelangt, sehe ich das immer wieder. Das ist das Interesse der Klinik an dieser Notfallpraxis und deswegen ist es auch sinnvoll, dass die Notfallpraxis von der Klinik gekauft wird und an die Ärzte weiter vermietet wird.

Ambulante Operationen unterstützen das Interesse der Klinik, ambulante vor stationärer Behandlung. Stationäre Behandlung ist ein teurer Brocken in der medizinischen Versorgung und deswegen ist es auch im Interesse der Gesundheitspolitik immer mehr ambulant, auch OP-mäßig ambulant zu verlagern. Leider kann unter den jetzigen Rahmenbedingungen ein ambulanter OP nicht wirtschaftlich betrieben werden. Warum dies so ist, darüber mag man diskutieren. Aber es ist für die zukünftige Versorgung wichtig, dass es solche Einrichtungen gibt. Es kann aber auf Dauer nicht sein, dass solche Einrichtungen, die privatwirtschaftlich betrieben sind, von Kreis oder RMG unterstützt werden. Deswegen ist es notwendig Verhandlungen mit den Kassen in der Richtung zu führen, dass solche Einrichtungen wirtschaftlich mit schwarzen Zahlen betrieben werden können und nicht durch solch komplizierte Konstruktionen aufrecht erhalten werden.

Die ursprünglich im GEZE Backnang geplante Rettungswache ist für das Konzept des Hauses nicht zwingend notwendig. Dennoch hätte es Charme gehabt, wenn die Rettungswache mit drinnen gewesen wäre. Für eine Notfallpraxis ist eine Rettungswache nicht notwendig, das hat nichts miteinander zu tun. Die Notfallversorgung und die Notarztversorgung sind zwei Paar Stiefel. Wir wissen alle, dass im Murr-Tal ein wackerer Ritter sein Unwesen treibt. Er geht da mit dem Gummischwert durch die Gegend, meint, er hätte ein Schwert aus Stahl und macht Stimmung gegen die Notfallversorgung. Aber er hat wohl noch nicht kapiert, dass die Verantwortung der Notarztversorgung des Rettungsdienstes nicht beim Kreis liegt, sondern beim Bereichsausschuss Notfallversorgung. Und die Verwaltung hat mit dem Standort in Althütte eigentlich schon das gemacht, was notwendig war und was der Bereichsausschuss gefordert hat. Er kapiert es aber nicht und macht ein Spiel mit den Ängsten der Bevölkerung, was ich schlecht finde, was ich populistisch, was ich unsachlich finde. Ich würde mir wünschen, dass der Spaßguerilla aus dem Weissacher Tal sein Treiben, mit dem er in unverantwortlicher Art und Weise mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürgern spielt und sie in Angst versetzt. Das ist nicht fair, das ist nicht gut und das muss ich mit aller Schärfe verurteilen.

Die rechtliche und finanzielle Konstruktion des Geze Backnang ist kompliziert und dem Mix aus politischer Notwendigkeit und den vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet.

Gesundheitszentren sind unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine richtige Antwort auf die Probleme im Gesundheitswesen. Zu bedenken bleibt, dass solche Zentren die Versorgung in der Fläche ausdünnen. Besonders im ländlichen Bereich werden politische Antworten gefragt sein. In naher Zukunft werden sich insbesondere die Bürgermeister ländlicher Gemeinden darüber Gedanken machen müssen.

Trotzdem, das Gesundheitszentrum Backnang ist eine gute Sache und die Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem GEZE zu.

Vielen Dank.“

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag mit großer Mehrheit bei 1 Nein-Stimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. **Planung / Bau:** Der Kreistag stimmt der dargestellten planerischen und inhaltlichen Konzeption für das Gesundheitszentrum (GeZe) Backnang, bestehend aus dem Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück des heutigen Personalwohnheims unter Einbeziehung der Parkierungsanlage, zu.
  
2. **Grundstücke**
  - a) **Arrondierung Grundstück Pflegeschule / Gewährung einer Erwerbsoption:** Das Grundstück Pflegeschule (Flst. 2426/1, Stuttgarter Str. 109, 597 m<sup>2</sup>) wird unter Abschreibung eines Anteils von ca. 180 m<sup>2</sup> Fläche des Grundstücks Personalwohnheim (Flst. 2476, Karl-Krische-Str. 4, 3.516 m<sup>2</sup>) so arrondiert, dass das Bestandsgebäude künftig von der Grundstücksgrenze umfasst wird. Der Flächenumfang des Grundstücks Personalwohnheim beträgt anschließend ca. 3.336 m<sup>2</sup>, der Flächenumfang des Grundstücks Pflegeschule ca. 777 m<sup>2</sup> (vgl. hierzu Anlage 1 zu Drucksache 113/2010a - Übersichtsplän).  
Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG für das Grundstück Pflegeschule entsprechend der vom Gutachterausschuss der Stadt Backnang festgestellten Bewertung in Höhe von 491.000 EUR zzgl. 54.000 EUR Grundstückskostenanteil für die o. g. Arrondierungsfläche eine Erwerbsoption in Höhe von 545.000 EUR bis zum 31.12.2014.
  
  - b) **Einbringung der Grundstücke als Kapitaleinlage:** Der Rems-Murr-Kreis bringt per 01.01.2011 die Grundstücke Personalwohnheim (ca. 3.336 m<sup>2</sup>; Wert nach Abzug der Abbruchkosten des Bestandsgebäudes: 550.800 EUR) und Parkierungsanlage (Teilfläche von ca. 3.185 m<sup>2</sup> des Flst. 2419, Karl-Krische-Str. 5 – 11; Wert inkl. Bestandsgebäude: 1.008.000 EUR) mit einem Gesamtwert von 1.558.800 EUR als Kapitaleinlage in die RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG ein (Einbringung in das variable Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis).  
Der Rems-Murr-Kreis verpflichtet sich gegenüber der RMG, deren persönlich haftender Gesellschafterin RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungsgesellschaft mbH und gegenüber dem Mit-Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, Auszahlungen nur zu verlangen, soweit ein diesen Betrag (1.558.800 EUR) übersteigendes Guthaben auf dem Kapitalkonto II vorhanden ist.

c) **Bewirtschaftung der Parkierungsanlage:**

Sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkierungsanlage werden ab dem Jahresbeginn 2011 der RMG zugeordnet.

d) **Übernahme von Abbruch- und Sanierungskosten:**

Die RMG übernimmt die Kosten für den Abbruch des Personalwohnheims (450.000 EUR) und für die Beseitigung des Sanierungsrückstaus der Parkierungsanlage (rd. 750.000 EUR), insgesamt also 1,2 Mio. EUR, in voller Höhe.

3. **Finanzierung**

a) **Erhöhung der Kommanditanteile:**

Die beiden Kommanditisten Rems-Murr-Kreis und Kreisbau erhöhen ihre Kommanditanteile bei der RMG von bislang je 1,6 Mio. EUR um jeweils 0,5 Mio. EUR auf je insgesamt 2,1 Mio. EUR.

b) **Asymmetrische Verrechnung der Jahresergebnisse:**

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der RMG wird die für das Vorhaben getätigte Kommanditeinlage des Kommanditisten Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 500.000 EUR jährlich mit einer pauschalen Summe von 25.000 EUR verzinst.

Die Jahresergebnisse (Überschüsse bzw. Fehlbeträge) aus dem Vorhaben GeZe Backnang werden nach Abzug des entsprechenden Gemeinkostenanteils mit dem Kapitalkonto II des Kommanditisten Rems-Murr-Kreis verrechnet.

c) **Gewährung eines zinslosen Darlehens:**

Der Rems-Murr-Kreis gewährt der RMG im Rahmen der geltenden beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen (vorübergehender Gemeinschaftsrahmen / Kleinbeihilfe) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Laufzeit beträgt 27 Jahre, beginnend ab dem 01.04.2011. Die monatliche Tilgung beträgt linear 3.666 EUR; die letzte Rate beträgt 15.882 EUR.

d) **Übernahme einer Ausfallbürgschaft:**

Der Rems-Murr-Kreis übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 7,8 Mio. EUR zu Gunsten der RMG. Hierdurch wird die geplante Darlehensaufnahme der RMG für das Vorhaben GeZe Backnang (Gesamtumfang: ca. 9,7 Mio. EUR) mit einer maximalen Bürgschaftshöhe von 80 % abgesichert. Die RMG entrichtet jährlich nachschüssig eine Avalprovision in Höhe von 0,3 % des jeweils zum Jahresende verbürgten Kreditvolumens an den Rems-Murr-Kreis.

**4. Erwerb von Teileigentum durch die Rems-Murr-Kliniken / Gewährung eines Erwerbszuschusses / Ergänzung der bestehenden Betrauung**

**a) Erwerb von Teileigentum und Vermietung von Flächen:**

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH erwirbt im GeZe Backnang Teileigentum an den Flächen der Praxisräume Notfallpraxis (ca. 150 m<sup>2</sup>, Kaufpreis ca. 330.000 EUR) und des ambulanten Operationsbereichs (ca. 300 m<sup>2</sup>, Kaufpreis ca. 660.000 EUR zzgl. der technischen Sonderausrüstung des ambulanten OPs in Höhe von ca. 750.000 EUR). Die vorgenannten Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten auf ca. 1,83 Mio. EUR.

Der Kauf bzw. die Investition erfolgen unter der Maßgabe, die Flächen für eine eigene und / oder eine Nutzung durch Dritte zu den genannten Zwecken vorzuhalten und entgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

**b) Gewährung eines Erwerbszuschusses:**

Der Rems-Murr-Kreis gewährt der Rems-Murr-Kliniken gGmbH hierfür einen einmaligen Erwerbszuschuss in Höhe von 1,83 Mio. EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH verpflichten sich dazu, etwaige nachhaltige Überschüsse aus den Objekten Notfallpraxis und ambulanter OP im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne an den Zuschussgeber Rems-Murr-Kreis zurückzuerstatten bzw. mit anderen Forderungen zu verrechnen.

**c) Ergänzung des bestehenden Betrauungsaktes:**

Der bestehende Betrauungsakt gegenüber der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird in § 2 Abs. 1 Nr. 3 um folgende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erweitert: 'Bereitstellen von Räumlichkeiten für Notfallpraxen und Ambulante Operationsbereiche'.

**5. Änderung der Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV:**

Die Gesellschaftsverträge von RMG und RMGV werden dahingehend geändert, dass die Regelung 'ausschließliche Vermietung an fachärztliche Praxen' nur für die kliniknahen Standorte der Gesundheitszentren Schorndorf und Winnenden gelten soll. Am Standort des GeZe Backnang soll auch eine Vermietung an allgemeinärztliche Praxen möglich sein.



6. **Beauftragung der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbau und der RMG**
- a) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises wird dazu beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung einer Umsetzung der o. g. Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der Kreisbau zuzustimmen:
- Zustimmung zur Erhöhung des Kommanditanteils der Kreisbau bei der RMG von bislang 1,6 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf insgesamt 2,1 Mio. EUR.
  - Ermächtigung des Geschäftsführers der Kreisbau für die Gesellschafterversammlung der RMG, folgenden Maßnahmen zuzustimmen: aa) Erhöhung des Haftkapitals der Gesellschaft um insgesamt 1,0 Mio. EUR; bb) Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß Beschlussziffer 5
  - Zustimmung zur asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse gemäß Beschlussziffer 3 b)
- b) Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises wird dazu beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung einer Umsetzung der o. g. Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der RMG zuzustimmen:
- Zustimmung zur Erhöhung des Haftkapitals durch die beiden Kommanditisten von bislang 3,2 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR auf insgesamt 4,2 Mio. EUR.
  - Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge gemäß Beschlussziffer 5
  - Zustimmung zur asymmetrischen Verrechnung der Jahresergebnisse gemäß Beschlussziffer 3 b)
7. Genehmigungsvorbehalt: Die Umsetzung der o. g. Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Auszüge:

4 Dezernat 2

4 RMG

§ 4

Verschiedenes

1. Der dritte stellvertretende Vorsitzende des Kreistags, Kreisrat Lenk, spricht Landrat Fuchs sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre im Jahr 2010 geleistete Arbeit seinen Dank aus. Den Fraktionen wünsche er eine weiterhin gute Zusammenarbeit und eine lebendige Diskussionskultur. Er wünsche erholsame Feiertage, Gesundheit und Zuversicht im neuen Jahr.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert